

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübengraben“ teilt hierdurch mit, dass im Zeitraum vom
01. Juni bis zum 31. Dezember 2026

zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet die Sohlkrautung und die Böschungsmahnt durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung gemäß den §§ 52 und 66 des Wassergesetzes LSA vom 31. März 2013, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 vom 30. November 2015, sowie die Änderung der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal vom 18.11.2008. Entsprechend § 64 des WG LSA vom 31. März 2013 werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Entwässerungsgräben haben zum Zweck der oben genannten Arbeiten das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zu dulden.

Bei Anliegerflächen, die mit solchen Kulturen bestellt sind, die ein Befahren nach üblichem Verhältnis verbieten, wird sich der Betrieb, der zur Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten hierfür vom UHV „Trübengraben“ beauftragt und vertraglich gebunden wurde, mit den betreffenden Eigentümern bzw. Nutzern der Ufergrundstücke entsprechend in Verbindung setzen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Anlieger bzw. Hinterlieger der Ufergrundstücke zur Schaffung der notwendigen Räumfreiheit durch die Bereitstellung von einem 5,00 m breiten Räumstreifen entlang den oberen Böschungskanten der Gewässer 2. Ordnung, die mit Grabenräumgeräten befahrbar sein müssen, sich vorher mit dem zuständigen Unterhaltungsbetrieb hierzu terminlich abstimmen, und zwar:

-LATI Recycling GmbH -Havelberg, Birkenweg 56

Tel.: 01723215120 oder 01749270046

Sandau, Havelberg, Nitzow, Vehlgest-Kümmernitz,

Schollene mit OT, Warnau, Garz, Kuhlhausen, Jederitz

-UHV Trübengraben -Wulkau, Gewerbegebiet 1

Tel.: 039382/139831 oder 01738712989

Jerichow, Fischbeck, Wulkow, Mangelsdorf, Wust, Redekin, Hohengöhren,

Schönhausen, Neuermark-Lübars, Klietz-Scharlibbe, Schönfeld, Wulkau,

Kamern-Rehberg,

Der Unterhaltungsplan für das Jahr 2026 liegt ab dem 01.06.2026 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ Gewerbegebiet 1 in 39524 Wulkau von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr aus.

Wulkau, den 13.05.2026


(Koch)

Verbandsvorsteher